

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Hornstorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 27.03.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Hornstorf, Hauptstraße 7, 23974 Hornstorf

Anwesend

Vorsitz

Andreas Treumann anwesend

Mitglieder

Andrè Falke anwesend

Ludwig Fritzsche anwesend

Frank Hermann anwesend

Michael Homuth anwesend

Andrea Kübbeler-Maagk anwesend

Sven Lorenz anwesend

Günter Lucke anwesend

Frank Oltersdorf anwesend

Aileen Rieckhoff anwesend

Martin Uhlenbrock anwesend

Schriftführung

Stephanie Scheufler anwesend

Gäste: Sebastian Müller, Stadtplaner smb

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Entscheidung über Einwendungen zum öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 20.02.2025
- 4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses
- 5 Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
- 6 Bericht des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
- 9 Vorlagen
 - 9.1 Beschluss über den 2. Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Zum Kreienberg“ in Hornstorf sowie Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) HO/522/2025
 - 9.2 Beschluss über den Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet Hornstorf - West“ sowie Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Hier: Ergänzung Anlage Umwelt nach Sitzung Bauausschuss HO/523/2025-001
 - 9.3 Beschluss über den Entwurf über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Hornstorf – Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbliche Baufläche sowie Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Ergänzung der Anlagen nach Bauausschuss HO/524/2025-001
 - 9.4 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahr 2025 und 2026 (Doppelhaushalt) HO/537/2025

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 9.5 | Bericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Hornstorf 2020-2023 | HO/536/2025 |
| 9.6 | Stellungnahme zur Bauleitplanung der Hansestadt Wismar - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49/97 „Wohngebiet Schweriner Straße / Westfriedhof der Hansestadt Wismar (Entwurf v. 14.11.2024) | HO/528/2025 |
| 9.7 | Bauantrag: Neubau eines Beerdigungsinstitutes, Gemarkung Rüggow, Flur 1, Flurstück 10/23 | HO/517/2025-001 |
| 9.8 | Bauantrag mit Antrag auf Befreiung von der Festsetzung (Höhe Werbepylon) der 1. Änderung des B-Planes Nr. 10 "Groß GE", Gemarkung Hornstorf, Flur 2, Teilfläche aus Flurstück 37/6 | HO/529/2025 |
| 9.9 | Bauantrag mit Antrag auf Befreiung von der Festsetzung (Werbeanlagen mit beweglicher Lichtwerbung) der 1. Änderung des B-Planes Nr. 10 "Groß GE", Gemarkung Hornstorf, Flur 2, Teilfläche aus Flurstück 37/6 | HO/531/2025 |
| 9.10 | Schließzeiten der Kindertagesstätte "Spatzenhaus" in Rohlstorf für die Jahre 2026 und 2027 | HO/525/2025 |
| 9.11 | Bauantrag:Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen und Geländeaufschüttung + Antrag auf Abweichung und Antrag auf Befreiung, Gemarkung Hornstorf, Flur 1, Flurstück 57/3
Hier: 1. Änderung zur Erhöhung der Überschreitung der Baugrenze um weitere 2,17 m | HO/510/2025-001 |
| 10 | Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung | |

Protokoll

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladungen sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 11 Gremienmitglieder anwesend.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

3 Entscheidung über Einwendungen zum öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 20.02.2025

Keine Einwände.

4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses

- Herr Treumann berichtet über in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse und Baumaßnahmen
 - Baustelle Kreisstraße k34, Sperrung ist erträglich
 - Großgewerbe: Erschließung ist in vollem Gange, Gespräche mit Interessenten werden geführt
 - Nachtragsangebot der Firma STRABAG für die Erschließung Großgewerbe -und Industriegebiet Hornstorf, 2.BA (Innere Erschließung) unter TOP 12.4
 - Grundsteuerreform, es sind viele Widersprüche eingegangen
 - HFA Sitzung der Gemeinde Hornstorf 06.03.2025: Beschluss über Aufhebungsvertrag mit dem Gemeindearbeiter zum 30.04.2025
-

5 Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau,

Verkehr und Umwelt

Herr Oltersdorf berichtet von der letzten Sitzung des Ausschusses für Gemeindentw., Bau und Umwelt:

- Bauantrag, Neubau eines Beerdigungsinstitutes in der Gemarkung Rüggow, keine Trauerhalle, sondern Ausstellungsraum
- Fußbodenbelag im Sportlerheim Hornstorf weist im Eingangsbereich tiefe Kratzer auf, Firma Egger möchte den Belag sponsern (Ansprechpartner Herr Arne Wrede)

6 Bericht des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport

Herr Hermann berichtet von der Sozialausschusssitzung vom 12.03.2025:

- Schließzeiten Kita „Spatzenhaus“ in Rohlstorf für die Jahre 2026 und 2027
- Vorbereitungen für das Gemeindefest, welches am ersten Septemberwochenende stattfinden soll
- Preisskatturnier am 21.03.25 wurde gut angenommen, nächstes Turnier findet am 11.04.2025 statt

7 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

8 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Frank Oltersdorf: Volleyballer haben angefragt, ob sie ein neues Volleyballnetz bekommen können, das alte ist in einem schlechten Zustand.

9 Vorlagen

9.1 Beschluss über den 2. Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des

**Bebauungsplans Nr. 17 „Zum Kreienbarg“ in Hornstorf sowie
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3
Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

HO/522/2025

Herr Müller, Stadtplaner smb stellt den 2. Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Be-

bauungsplans Nr. 17 „Zum Kreienbarg“ in Hornstorf vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hornstorf beschließt:

1. die Billigung des 2. Entwurfs der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Zum Kreienbarg“ in Hornstorf, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und der Schalltechnischen Untersuchung,

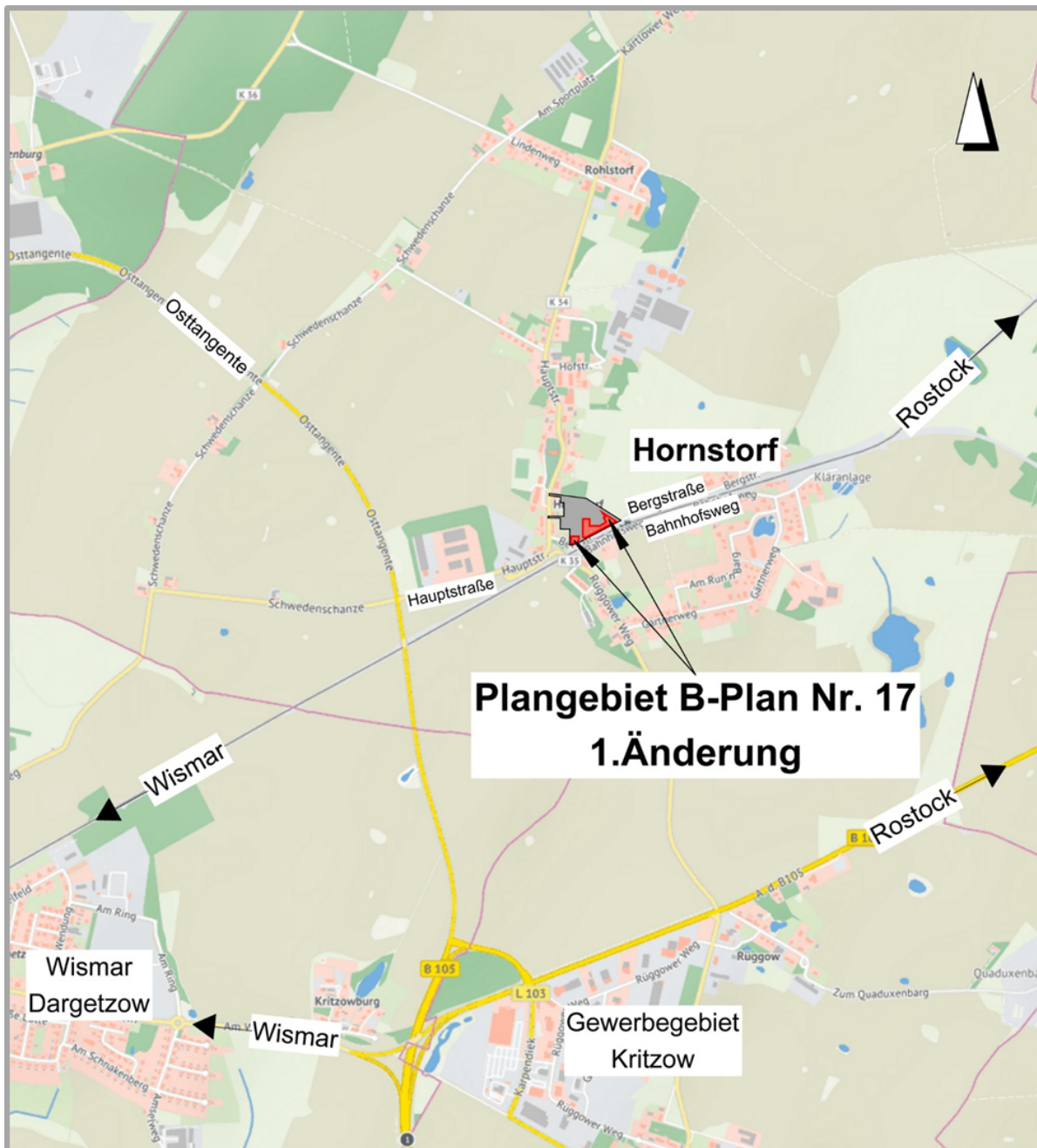
2. die Planzeichnung, Begründung sowie die Schalltechnische Untersuchung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen erneut im Internet auf der Seite des Amtes Neuburg zu veröffentlichen. Die Internetseite, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Die Hinweise des § 3 Abs. 2 BauGB sind in die amtliche erneute Bekanntmachung zu übernehmen. Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB erfolgt eine erneute öffentliche Auslegung im Amt Neuburg. Die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind ebenfalls in das Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter der Internetadresse <https://bplan.geodaten-mv.de> einzustellen.

Die als Anlagen beigefügten 2. Entwurfsunterlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB erneut zu beteiligen sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB über die erneute Auslegung zu unterrichten.

3. der Beschluss und die erneute Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen

Übersichtsplan



Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Hornstorf hat in der öffentlichen Sitzung am 06.06.2024 die Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Zum Kreienberg“ in Hornstorf beschlossen.

Der B-Plan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hornstorf ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt, damit wird dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch entsprochen.

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen erfolgte durch Auslegung des Entwurfs der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17, bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung, in der Zeit vom 29.07.2024 bis 30.08.2024. Im gleichen Zeitraum wurden die Planunterlagen auch auf dem Bau- und Planungsportal M-V und der

Internetseite des Amtes Neuburg eingestellt.

Parallel zu den Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden die Verfahrensschritte der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind schriftlich über die Planungsabsicht unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ist keine Stellungnahme eines Bürgers abgegeben worden. Von den beteiligten Städten und Gemeinden wurden keine der Planung des Vorhabens entgegenstehenden Belange geltend gemacht.

Aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ergaben sich sachdienliche Anregungen und Hinweise zur Berücksichtigung bei der Erarbeitung des 2. Entwurfes der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 und zur entsprechenden Aufnahme in die Planzeichnung und Begründung.

Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Absatz 2 oder § 4 Absatz 2 geändert oder ergänzt, ist er erneut nach § 3 Absatz 2 im Internet zu veröffentlichen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen, da die Änderung oder Ergänzung zu einer stärkeren Berührung von Belangen führt (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Die von den Behörden vorgebrachten Anregungen machten das Einholen eines Immissionsgutachtens erforderlich. Entsprechende Ergebnisse aus dem Gutachten sind in die vorliegende 2. Entwurfsfassung aufgenommen worden, die auch die erforderlichen (zeichnerischen und textlichen) Festsetzungen beinhaltet. Zudem musste der Änderungsbereich der 1. Änderung ausgeweitet werden, um dem Immissionsschutz gerecht zu werden. Der § 4a Abs. 3 BauGB ist somit berührt worden.

Der hier vorliegende 2. Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung sowie die Schalltechnische Untersuchung sollen im folgenden Verfahrensschritt für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet veröffentlicht werden. Er beinhaltet die Darstellungen und Festsetzungen, die zum Erreichen der Planungsziele aus dem Aufstellungsbeschluss erforderlich sind.

Die erneute Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen zu versehen, dass die Planunterlagen für die Zeit der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes Neuburg unter www.amt-neuburg.de sowie im Bau- und Planungsportal des Landes M-V unter <http://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2 bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	0	0

9.2 Beschluss über den Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet Hornstorf - West“ sowie Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

HO/523/2025-001

Hier: Ergänzung Anlage Umwelt nach Sitzung Bauausschuss

Herr Müller, Stadtplaner smb stellt den Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr.18 „Gewerbegebiet Hornstorf-West“ vor.

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der Satzung mit folgender Änderung der Festsetzung zur Vollgeschossigkeit im Bereich 3, Reduzierung von zwei Vollgeschossen auf ein Vollgeschoss. Nur der Bereich 2 wird mit 2 Vollgeschossen festgesetzt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hornstorf beschließt:

1. die Billigung des Entwurfs der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet Hornstorf - West“ in Hornstorf, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht mit Anlagen,

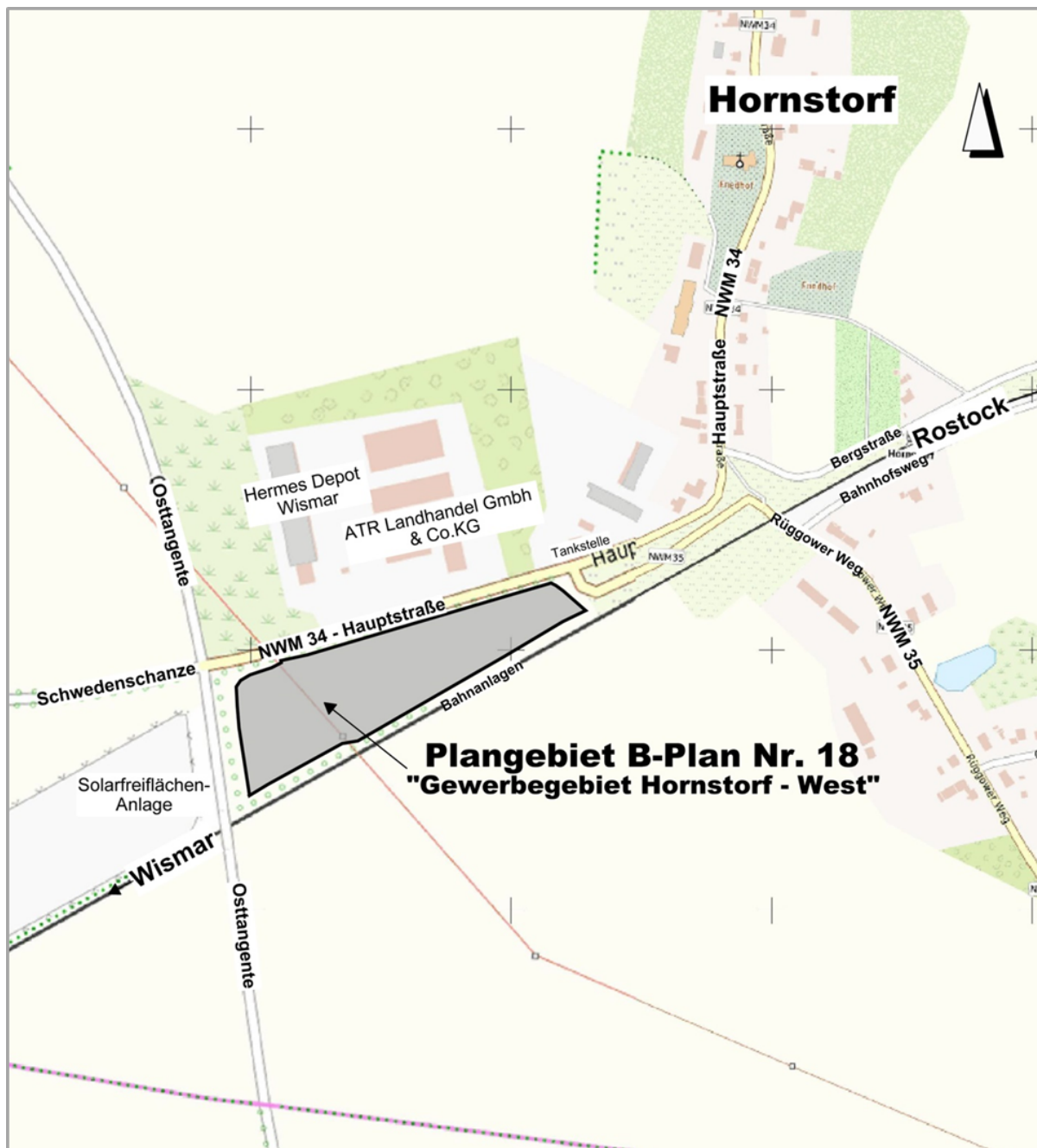
2. die Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und Anlagen sowie alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet auf der Seite des Amtes Neuburg zu veröffentlichen. Die Internetseite, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Die Hinweise des § 3 Abs. 2 BauGB sind in die amtliche Bekanntmachung zu übernehmen. Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB erfolgt eine öffentliche Auslegung im Amt Neuburg. Die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind ebenfalls in das Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter der Internetadresse <https://bplan.geodaten-mv.de> einzustellen.

Die als Anlagen beigefügten Entwurfsunterlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung zu beteiligen sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu unterrichten.

3. der Beschluss und die Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen

Übersichtsplan



Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Hornstorf hat in der öffentlichen Sitzung am 14.12.2023 die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet Hornstorf - West“ in Hornstorf beschlossen.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hornstorf ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Daher bedarf es einer Änderung des Flächennutzungsplanes, um das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch zu wahren.

Mit der geplanten Entwicklung des Standorts als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO ermöglicht die Gemeinde die Errichtung von baulichen Anlagen unterschiedlichster Arten und Nutzungen. So ist hier die Errichtung von Gewerbebetrieben, Lagerhäusern, Büro- und Verwaltungsgebäuden, aber auch von öffentlichen Einrichtungen wie Feuerwehrräumen und Anlagen für sportliche Zwecke zulässig. Mit der durch den Bebauungsplan ebenfalls geschaffenen Möglichkeit der Errichtung einer kommunalen Sporthalle können Vereinen und Verbänden

den moderne Räumlichkeiten zur Sport- und Mehrzwecknutzung bereitgestellt und die Sportstätteninfrastruktur in der Gemeinde deutlich verbessert werden.

Die nach den vorgesehenen gemeindlichen Nutzungen verbleibende Flächen stehen für die Ansiedlung von örtlichen Gewerbebetrieben oder auch für Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme aus solarer Strahlungsenergie zur Verfügung.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen erfolgte durch Auslegung des Vorentwurfs der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18, bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung, in der Zeit vom 11.03.2024 bis 12.04.2024. Im gleichen Zeitraum wurden die Planunterlagen auch auf dem Bau- und Planungsportal M-V und auf der Internetseite des Amtes Neuburg eingestellt.

Parallel zu den Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden die Verfahrensschritte der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind schriftlich über die Planungsabsicht unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist keine Stellungnahme eines Bürgers abgegeben worden. Von den beteiligten Städten und Gemeinden wurden keine der Planung des Vorhabens entgegenstehenden Belange geltend gemacht.

Aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ergaben sich sachdienliche Anregungen und Hinweise zur Berücksichtigung bei der Erarbeitung des Entwurfes der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 und zur entsprechenden Aufnahme in die Planzeichnung und Begründung.

Die von den Behörden vorgebrachten Anregungen machten das Einholen eines Baugrundgutachtens erforderlich. Entsprechende Ergebnisse aus dem Gutachten sind in die vorliegende Entwurfsfassung aufgenommen worden, die auch die erforderlichen (zeichnerischen und textlichen) Festsetzungen beinhaltet.

Der hier vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht und Anlagen sowie den umweltrelevanten Stellungnahmen sowie welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sollen im folgenden Verfahrensschritt für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet veröffentlicht werden. Er beinhaltet die Darstellungen und Festsetzungen, die zum Erreichen der Planungsziele aus dem Aufstellungsbeschluss erforderlich sind.

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen zu versehen, welche umweltbezogenen Stellungnahmen sowie welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass die Planunterlagen für die Zeit der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes Neuburg unter www.amt-neuburg.de sowie im Bau- und Planungsportal des Landes M-V unter <http://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2 bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	0	0

9.3 Beschluss über den Entwurf über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Hornstorf – Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbliche Baufläche sowie Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

HO/524/2025-001

hier: Ergänzung der Anlagen nach Bauausschuss

Herr Müller, Stadtplaner smb verlässt nach diesem TOP die Gemeindevertretersitzung um 18:50 Uhr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hornstorf beschließt:

1. die Billigung des Entwurfs über die 9. Änderung des Flächennutzungsplans Hornstorf – Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbliche Baufläche, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht mit Anlagen,

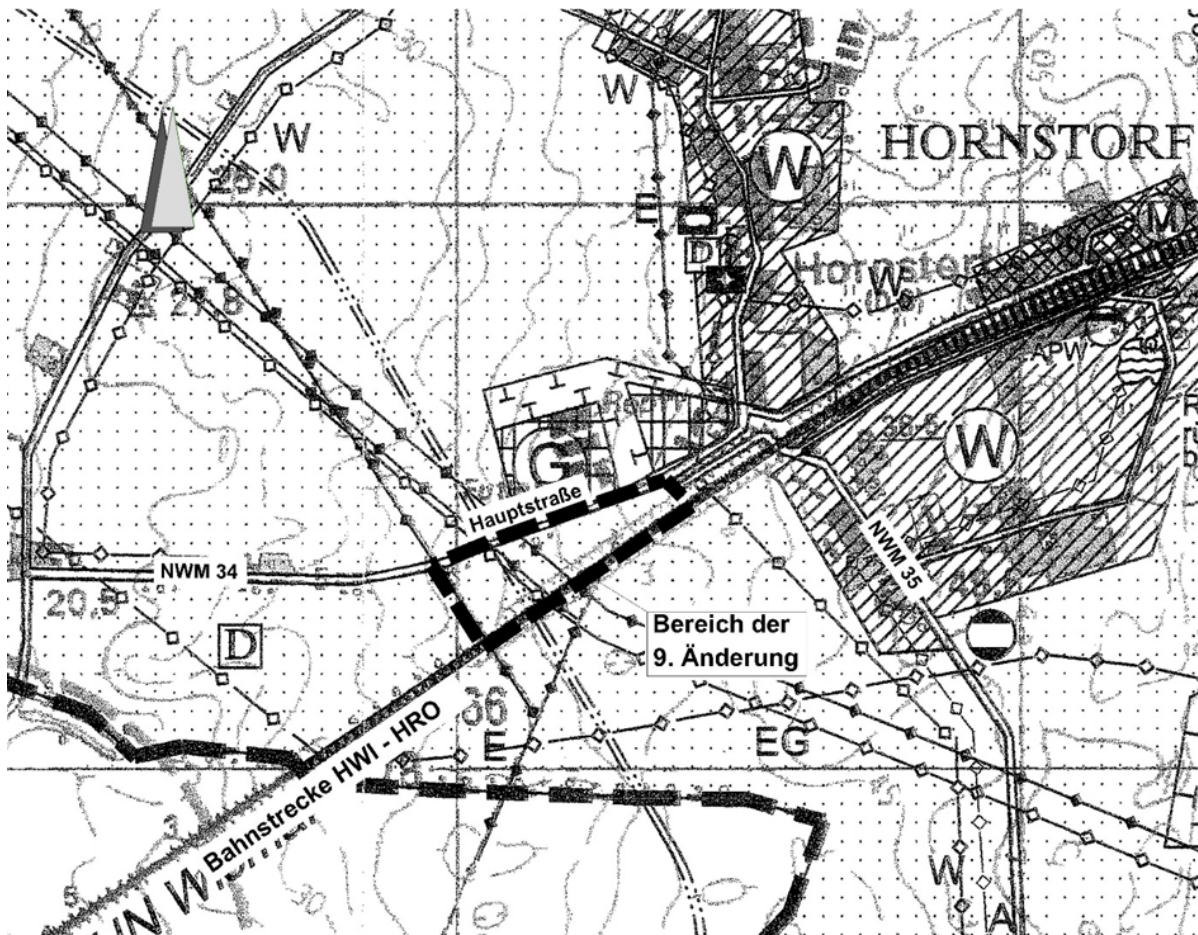
2. die Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und Anlagen sowie alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet auf der Seite des Amtes Neuburg zu veröffentlichen. Die Internetseite, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Die Hinweise des § 3 Abs. 2 BauGB sind in die amtliche Bekanntmachung zu übernehmen. Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB erfolgt eine öffentliche Auslegung im Amt Neuburg. Die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind ebenfalls in das Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter der Internetadresse <https://bplan.geodaten-mv.de> einzustellen.

Die als Anlagen beigefügten Entwurfsunterlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung zu beteiligen sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu unterrichten.

3. der Beschluss und die Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen

Übersichtsplan



Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Hornstorf hat in der öffentlichen Sitzung am 14.12.2023 die Aufstellung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Hornstorf – Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbliche Baufläche beschlossen.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornstorf steht im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Hornstorf-West“ in Hornstorf.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hornstorf ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und bedarf daher einer Änderung des Flächennutzungsplanes, um das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch zu wahren.

Mit der geplanten Entwicklung des Standorts als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO ermöglicht die Gemeinde die Errichtung von baulichen Anlagen unterschiedlichster Arten und Nutzungen. So ist hier die Errichtung von Gewerbebetrieben, Lagerhäusern, Büro- und Verwaltungsgebäuden, aber auch von öffentlichen Einrichtungen wie Feuerwehrröden und Anlagen für sportliche Zwecke zulässig. Mit der durch den Bebauungsplan ebenfalls geschaffenen Möglichkeit der Errichtung einer kommunalen Sporthalle können Vereinen und Verbänden moderne Räumlichkeiten zur Sport- und Mehrzwecknutzung bereitgestellt und die Sportstätteninfrastruktur in der Gemeinde deutlich verbessert werden.

Die nach den vorgesehenen gemeindlichen Nutzungen verbleibenden Flächen stehen für die Ansiedlung von örtlichen Gewerbebetrieben oder auch für Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme aus solarer Strahlungsenergie zur Verfügung.

Um die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung zu bringen, wird auf Beschluss der Gemeindevertretung der wirksame Flächennutzungsplan im Parallelverfahren mit der Zielstellung geändert, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 als Gewerbegebiet

(GE) gemäß nach § 8 BauNVO auszuweisen.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen erfolgte durch Auslegung des Vorentwurfs über die 9. Änderung des FNP Hornstorf, bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung, in der Zeit vom 11.03.2024 bis 12.04.2024. Im gleichen Zeitraum wurden die Planunterlagen auch auf dem Bau- und Planungsportal M-V und der Internetseite des Amtes Neuburg eingestellt.

Parallel zu den Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden die Verfahrensschritte der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind schriftlich über die Planungsabsicht unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist keine Stellungnahme eines Bürgers abgegeben worden. Von den beteiligten Städten und Gemeinden wurden keine der Planung des Vorhabens entgegenstehenden Belange geltend gemacht.

Aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ergaben sich sachdienliche Anregungen und Hinweise zur Berücksichtigung bei der Erarbeitung des Entwurfes über die 9. Änderung des FNP Hornstorf und zur entsprechenden Aufnahme in die Planzeichnung und Begründung.

Der hier vorliegende Entwurf und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht und Anlagen sowie den umweltrelevanten Stellungnahmen sowie welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sollen im folgenden Verfahrensschritt für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet veröffentlicht werden. Er beinhaltet die Darstellungen und Festsetzungen, die zum Erreichen der Planungsziele aus dem Aufstellungsbeschluss erforderlich sind.

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen zu versehen, welche umweltbezogenen Stellungnahmen sowie welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass die Planunterlagen für die Zeit der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes Neuburg unter www.amt-neuburg.de sowie im Bau- und Planungsportal des Landes M-V unter <http://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2 bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	0	0

9.4 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt)

HO/537/2025

Herr Treumann gibt einen Überblick über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026.

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für den Doppelhaushalt der Jahre 2025 und 2026 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmbere. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	0	0

9.5 Bericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Hornstorf 2020-2023

HO/536/2025

Herr Treumann stellt den Bericht über die überörtliche Prüfung vor.

9.6 Stellungnahme zur Bauleitplanung der Hansestadt Wismar - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49/97 „Wohngebiet Schweriner Straße / Westfriedhof der Hansestadt Wismar (Entwurf v. 14.11.2024)

HO/528/2025

Beschluss:

Zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49/97 „Wohngebiet Schweriner Straße / Westfriedhof der Hansestadt Wismar (Entwurf v. 14.11.2024) gibt es seitens der Gemeinde Hornstorf keine Anregungen und Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmbere. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	0	0

9.7 Bauantrag: Neubau eines Beerdigungsinstitutes, Gemarkung Rügow, Flur 1, Flurstück 10/23

HO/517/2025-001

Beschluss:

Zum Bauantrag – Neubau eines Beerdigungsinstitutes auf dem Flurstück 10/23 der Flur 1, Gemarkung Rügow – wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmbere. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
----------------------------	------------	--------------	--------------

11	11	0	0
----	----	---	---

9.8 Bauantrag mit Antrag auf Befreiung von der Festsetzung (Höhe Werbefylon) der 1. Änderung des B-Planes Nr. 10 "Groß GE", Gemarkung Hornstorf, Flur 2, Teilfläche aus Flurstück 37/6

HO/529/2025

Beschluss:

Zum Bauantrag zur Errichtung eines Werbefylons auf einer Teilfläche aus Flurstück 37/6 der Flur 2, Gemarkung Hornstorf wird das Einvernehmen erteilt.

Zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der Höhe des Werbefylons von zulässigen 12,00m auf nun beantragte 20,00m auf dem o.g. Grundstück wird das Einvernehmen **ver-**
sagt.

Es kann hierbei nicht mehr von einer geringfügigen Überschreitung der zulässigen Höhe für Werbeanlagen die Rede sein! Um die Höhe von 20,00m zuzulassen, müsste die Gemeinde Hornstorf einer zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 zustimmen und die maximale Höhe von Werbeanlagen erhöhen.

Der Antrag auf Befreiung und eine Visualisierung zur geplanten Höhe des Werbefylons vom AK A20/A14 kommend in Richtung OT Hornstorf ist als Anlage angefügt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	0	1

9.9 Bauantrag mit Antrag auf Befreiung von der Festsetzung (Werbeanlagen mit beweglicher Lichtwerbung) der 1. Änderung des B-Planes Nr. 10 "Groß GE", Gemarkung Hornstorf, Flur 2, Teilfläche aus Flurstück 37/6

HO/531/2025

Beschluss:

Zum Bauantrag auf Errichtung von mindestens 3 LCD-Monitoren (Positionen 5,6+7) sowie weiteren Werbe- und Hinweisschildern, 3 Fahnenstangen mit einer Höhe von je 12 Metern, Leuchttransparenten und einem Pylon mit einer Höhe von 6,5 Metern auf einer Teilfläche aus Flurstück 37/6 der Flur 2, Gemarkung Hornstorf wird das Einvernehmen erteilt.

Der Werbefylon mit einer Höhe von 20,0 Metern ist von diesem Antrag ausgeschlossen. Der Bauantrag mit Antrag auf Befreiung erfolgt separat.

Zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung „Werbeanlagen mit beweglicher Lichtwerbung wie Lauf-, Dreh-, Wechsel- und Blinklicht sowie akustische Werbeanlagen sind unzulässig“ auf dem o.g. Grundstück wird das Einvernehmen erteilt.

Akustische Werbeanlagen sind nicht geplant. Siehe Anlage Antrag auf Befreiung.

Begründung: McDonald´s hat vermutlich deutschlandweit ein einheitlich vorgegebenes Werbekonzept an den Restaurantstandorten.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmbere. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	0	0

9.10 Schließzeiten der Kindertagesstätte "Spatzenhaus" in Rohlstorf für die Jahre 2026 und 2027

HO/525/2025

Beschluss:

Die Kindertagesstätte „Spatzenhaus“ in Rohlstorf wird für die Jahre 2026 und 2027 an folgenden Tagen geschlossen:

2026

- 05.01.2026 Planungstag (bereits genehmigt)
- 15.05.2026 Tag nach Christi Himmelfahrt
- 10.08.2026 – 21.08.2026 Sommerschließzeit
- 21.12.2026 Planungstag
- 22.12.2026 – 31.12.2026 Schließzeit Weihnachten / Jahreswechsel

2027

- 07.05.2027 Tag nach Christi Himmelfahrt
- 02.08.2027 – 13.08.2027 Sommerschließzeit
- 22.12.2027 Planungstag
- 23.12.2027 – 31.12.2027 Schließzeit Weihnachten / Jahreswechsel

Weiterhin beantragt die Einrichtung pro Jahr einen Schließtag für eine gemeinsame Weiterbildung im Team, an dem die Einrichtung geschlossen bleibt.

Es erfolgt durch die Kita-Leiterin die rechtzeitige Bekanntmachung des Fortbildungstermins in der Kindertagesstätte.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmbere. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	0	0

9.11 Bauantrag:Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen und Geländeaufschüttung + Antrag auf Abweichung

HO/510/2025-001

und Antrag auf Befreiung, Gemarkung Hornstorf, Flur 1, Flurstück 57/3

Hier: 1. Änderung zur Erhöhung der Überschreitung der Baugrenze um weitere 2,17 m

Beschluss:

Zum Bauantrag – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen und Geländeaufschüttung auf dem Flurstück 57/3 der Flur 1, Gemarkung Hornstorf

hier: 1. Änderung zur Erhöhung der Überschreitung der Baugrenze um weitere 2,17 m

– wird das Einvernehmen erteilt.

(siehe neuer Lageplan Anlage 2+3)

Zum Antrag auf Abweichung (hier: Überschreitung der straßenseitigen Baugrenze um weitere 2,17 m (Flucht der Nachbargebäude wird um 2,17 m zur Straße Lindenweg überschritten), der Abstand zur Verkehrsfläche beträgt noch 7,83 m) zum o.g. Bauantrag auf dem Flurstück 57/3 der Flur 1, Gemarkung wird das Einvernehmen erteilt.

Zum Antrag auf Befreiung (hier: Dachfarbe anthrazit statt rot oder braun) zum o.g. Bauantrag auf dem Flurstück 57/3 der Flur 1, Gemarkung Hornstorf wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	0	0

10 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:35 Uhr.

Vorsitz:

Andreas Treumann

Schriftführung:

Stephanie Scheufler